

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.09.2020:

TOP 1: Frageviertelstunde

Von den anwesenden Gästen wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Kindergarten St. Bernhard, Bad Peterstal und St. Antonius, Bad Griesbach;

a) Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021

Frau Lena Kimmig, Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Achern, trägt vor, dass die vorhandenen Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2020/2021, in beiden Kindergärten, grundsätzlich ausreichen werden. Alle Kinder können aufgenommen werden. Einzelne Plätze sind noch frei, allerdings sollten im Kindergarten St. Bernhard die freien Plätze mit Blick auf das Kindergartenjahr 2021/2022 nicht belegt werden. Demnach müssen insgesamt 7 Kinder in der Krippe bleiben, wenn sie 3 Jahre alt werden und können somit nicht in eine Ü3-Gruppe wechseln, da es keine freien Ü3-Plätze mehr gibt. Dazu kommt, dass im Sommer 2021 nur 7 Kinder eingeschult werden, wodurch die Problematik der fehlenden Ü3-Plätze noch weiter verschärft wird.

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 bedeutet dies, dass unter Berücksichtigung der Bestandskinder und der im Kindergartenjahr 2020/2021 neu aufgenommenen Kinder, im Kindergarten St. Bernhard bereits ab September 2021 alle Ü3-Plätze belegt sein werden. Es müssten 10 Kinder in der Krippe bleiben, welche mit 3 Jahren nicht in eine Ü3-Gruppe wechseln können. Im Kindergarten St. Antonius hingegen sind sowohl im Ü3- als auch im Ü3-Bereich noch Plätze frei.

Zur Lösung der Problematik für das Kindergartenjahr 2020/2021 könnte im Kindergarten St. Bernhard eine Krippengruppe in eine (altersgemischte) Kleingruppe umgewandelt werden, damit die Bestands-Krippenkinder einen Ü3-Platz erhalten können. Eine entsprechende Änderung der Betriebserlaubnis würde hierbei notwendig, die notwendigen Voraussetzungen hierfür müssten überprüft werden (Mindestraumgröße, Ausstattung Sanitäreinrichtungen). Weiterhin könnten alle Neuanmeldungen Ü3 an den Kindergarten St. Antonius verwiesen werden, da es dort nach aktuellem Stand noch 9 freie Ü3-Plätze gibt.

Unabhängig davon wäre auch eine Veränderung der Betreuungsformen, nach Durchführung einer Bedarfsumfrage bei den Eltern, denkbar. Im Kindergarten St. Bernhard wird die Nachmittagsbetreuung (Regelbetreuung) sehr wenig in Anspruch genommen. So sind an manchen Nachmittagen nur 1 bis 2 Kinder anwesend. Im Kindergarten St. Antonius ist die Regelbetreuung mehr gefragt. In diesem Zusammenhang zeigt Frau Kimmig diverse Möglichkeiten auf, wie z. B. auch die Möglichkeit zur Einrichtung einer Naturgruppe, welche für eine entsprechende Entlastung sorgen könnte. Zur Abgleichung dieser Überlegungen mit den Bedarfen der Eltern sollte eine Elternumfrage mit Benennung der entsprechenden Beiträge durchgeführt werden.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Ausführungen von Frau Kimmig, Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden, werden billigend zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Elternumfrage zur zukünftigen Bedarfsermittlung soll durchgeführt werden.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Kindergartenbeiträge ab dem 01.10.2020

Mittlerweile liegen die neuen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 vor. Diese sehen eine Erhöhung der bisherigen Empfehlungssätze um 1,9 % vor. Unter Zugrundelegung der am 30.07.2018 beschlossenen Berechnungsgrundlagen würden sich die neuen Elternbeiträge entsprechend der jedem Mitglied mit der Einladung übersandten Beratungsunterlagen ergeben.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen, dass zum 01.10.2020 die Elternbeiträge wie folgt festgesetzt werden:

Ü 3:

➤ **RG (35,5 Wochenstunden)**

Empfehlungssatz x tatsächlich angebotene Wochen-Öffnungszeit
32,5 Wochenstunden

1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
130 € (19/20 = 128 €)	100 € (19/20 = 98 €)	67 € (19/20 = 66 €)	22 € (19/20 = 22 €)

➤ **VÖ (35,0 Wochenstunden)**

Empfehlungssatz x tatsächlich angebotene Wochen-Öffnungszeit + 15 % Zuschlag
32,5 Wochenstunden

1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
147 € (19/20 = 145 €)	114 € (19/20 = 111 €)	76 € (19/20 = 74 €)	25 € (19/20 = 25 €)

U 3:

➤ **VÖ-Gruppen (30 und 35 Wochenstunden) – kein VÖ-Zuschlag**

Empfehlungssatz x tatsächlich angebotene Wochen-Öffnungszeit x 70 Prozent
30 Wochenstunden

	1-Kind-Familie	2-Kind-Familie	3-Kind-Familie	4-Kind-Familie
U 3 VÖ I mit 30 Std/Woche (Abrechnung Basis 28,75 Std)	236 € (19/20 = 231 €)	175 € (19/20 = 172 €)	119 € (19/20 = 117 €)	47 € (19/20 = 46 €)
U 3 VÖ II mit 35 Std/Woche	287 € (19/20 = 282 €)	213 € (19/20 = 209 €)	145 € (19/20 = 142 €)	57 € (19/20 = 56 €)

TOP 3: 8. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Renchtal“; Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV „Oberes Renchtal“ hinsichtlich

a) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Frau Fischer, Planungsbüro Fischer, Freiburg, nimmt Bezug auf die Beratungsunterlagen und erläutert die eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und betroffenen Bürger im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

Die Beschlussempfehlungen des Planungsbüros Fischer, Freiburg, entsprechend der Vorlage über die die eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Bürger im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2

BauGB vom 06.08.2020 / 02.09.2020 werden jeweils vom Gemeinderat übernommen und jeweils entsprechend beschlossen. Die Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV „Oberes Renchtal“ werden beauftragt, entsprechend abzustimmen.

b) Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV „Oberes Renchtal“ wird als Satzung beschlossen. Die Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV „Oberes Renchtal“ werden beauftragt, entsprechend abzustimmen.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Konsortialvertrags zwischen dem Ortenaukreis und den an der Breitband Ortenau GmbH & Co.KG beteiligten Städten und Gemeinden

Laut Berechnungen des Geschäftsführers der Breitband Ortenau GmbH & Co.KG ist zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben eine umfassendere Personalausstattung notwendig. Durch die große Steigerung der Investitionstätigkeiten und die zusätzlichen Aufgaben in der Gesellschaft wird eine Erhöhung der Kostendeckungs-einlage unumgänglich. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen und soliden Ausstattung der Gesellschaft mit den notwendigen finanziellen Mitteln empfiehlt der Aufsichtsrat der Breitband Ortenau GmbH & Co.KG allen Vertragspartnern des Konsortialvertrags, den bisherigen § 3 Abs. 8 des Konsortialvertrags zu ändern und wie folgt zu fassen: „Die Höhe der Einlagenverpflichtung nach Abs. 7 beträgt pro Jahr maximal die Höhe des vollen Festkapitalanteils des jeweiligen Kommanditisten.“ Bisher war die Höhe der Einlagenverpflichtung pro Jahr maximal auf die Hälfte des Festkapitalanteils begrenzt. Der Festkapitalanteil der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach beträgt 2.745,-- €.

Nach Beratung wird beschlossen: Der Konsortialvertrag zwischen dem Ortenaukreis und den an der Breitband Ortenau GmbH & Co.KG beteiligten Städten und Gemeinden soll hinsichtlich § 3 Abs. 8 entsprechend der oben genannten Formulierung geändert werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dementsprechend zu votieren.

TOP 5: Bau- und Grundstücksangelegenheiten: Bauantrag auf Umnutzung des Hotelgebäudes in Eigentumswohnungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz, auf dem Grundstück Flurstück Nr. 159/3, Gemarkung Peterstal, Am Eckenacker 5

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauantrag wird erteilt.

TOP 6: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

a) Der Bürgermeister informiert, dass der Gemeinde Fördermittel aus dem Ausgleichstock für den Ersatzneubau der Stöckmattbrücke in Höhe von 130.000 € bewilligt wurden. Beantragt wurden 166.250 €. Demzufolge müssen nun die fehlenden 36.250 € nachfinanziert werden. Aus dem Sanierungsfonds Brücken wurden zusätzlich bereits 166.250 € bewilligt.

b) Liegenschaftsamtsteiter Markus Waidele trägt vor, dass die Kaufinteressenten von Ihrem Kaufantrag bzgl. des gemeindeeigenen Baugrundstücks Flst.-Nr. 533, Gemarkung Peterstal, Neubaugebiet „Schöne Aussicht“ zurückgetreten sind. Der Gemeinderat hatte in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.07.2020 den Verkauf des Bauplatzes an diese beschlossen. Der Bauplatz wird nun neuerlich von der Verwaltung beworben. Entsprechende Veröffentlichungen auf der Gemeinde-Internetseite und in Immobilienscout24 wurden bereits wieder aktiviert.

c) Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, 12.10.2020, statt.

TOP 7: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.07.2020 Keine.

TOP 8: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Mitglied Inge Bayer begrüßt, dass sich die Gerüchte zur vorzeitigen Schließung des OrtenauKlinikums Oberkirch im Jahr 2021 nicht bestätigt haben.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister